



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

DEKANAT  
DER KATHOLISCH-THEOLOGISCHEN FAKULTÄT



---

**Ausschreibung zum Programm LMUMentoring  
an der Katholisch-Theologischen Fakultät**  
Bewerbungsfristen: 15.03.2019 und 15.09.2019

---

**Das Wesentliche in Kürze:**

- *Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in verschiedenen Qualifikationsstadien: Frauenförderung, aber auch andere Dimensionen von Diversität und Inklusion*
- *längerfristige Aufnahme als Mentee oder Förderung eines einzelnen Projektes*
- *Fördermöglichkeiten für Angehörige des „akademischen Mittelbaus“ ebenso wie für andere sich an der Fakultät qualifizierende Nachwuchswissenschaftler/-innen*
- *Bewerbung zum 15. März und 15. September 2019 möglich*

## **1. Ziele und Adressaten des Programms**

Das Programm LMUMentoring ist zum WS 2017/18 zu einem Instrument der Förderung des exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchses ausgeweitet worden, das „neben der gezielten Frauenförderung auch die Förderung von anderen Dimensionen von Diversität und Inklusion“ ermöglicht. Die Organisation obliegt dezentral den Fakultäten.

Das Programm richtet sich an exzellente Nachwuchswissenschaftler/-innen und unterstützt sie auf dem Weg zu einer Professur. Mindestens 50% der geförderten Nachwuchswissenschaftler müssen weiblich sein. Unter den „anderen Dimensionen von Diversität und Inklusion“ sollen etwa Nachwuchswissenschaftler/-innen berücksichtigt werden, die einen Migrationshintergrund aufweisen, unter gesundheitlichen Beeinträchtigungen leiden, als Alleinerziehende ein oder mehrere eigene Kinder betreuen oder sich nachgewiesenermaßen (etwa durch Inanspruchnahme von Elternzeit oder durch die Betreuung eines eigenen Kindes mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen) bei der Betreuung von einem oder mehreren eigenen Kindern besonders engagieren.

Antragsberechtigt sind sowohl Mitarbeiter/-innen der Katholisch-Theologischen Fakultät der LMU als auch Nachwuchswissenschaftler/-innen ohne Anstellung an der Fakultät, die sich an der Katholisch-Theologischen Fakultät der LMU wissenschaftlich qualifizieren.

## 2. Förderung

Eine Förderung ist möglich

- als „*ordentliche/-r Mentee*“ (2.1) oder
- mit einer *punktuellen Förderung* (2.2).

Ordentliche Mentees können jeweils für zwei Jahre in das Programm aufgenommen werden. Auf Antrag des/der Mentee kann die Kommission die Weiterförderung um jeweils weitere zwei Jahre beschließen, solange sich der/die Mentee in einer der förderungsfähigen Qualifikationsphasen (Endphase der Promotion, Postdoc, Habilitation, Post-Habilitation) befindet.

Bei Aufnahme in das Programm bzw. bei Bewilligung eines einmaligen Antrags verpflichtet sich der/die Bewerber/-in

- eine formlose schriftliche Mentoring-Vereinbarung mit dem/der gewählten Mentor/-in zu treffen und diese dem/der Koordinator/-in des Programms zur Verwahrung einzureichen;
- den Kontakt zum/-r Mentor/-in mindestens einmal pro Förderjahr aufzunehmen;
- Einzelanträge als ordentliche/-r Mentee und die betreffende Abrechnung eigenverantwortlich und im Sinne der geltenden Haushaltsrichtlinien vorzubereiten;
- einen Jahresbericht (max. 3 Seiten) zu verfassen, aus dem hervorgeht, wie die Teilnahme am Programm und die einzelnen Förderungen zum weiteren wissenschaftlichen Fortkommen des/der Bewerbers/-in beigetragen haben, und diesen, ggfls. zusammen mit einer Aufstellung der bewilligten einzelnen Anträge (Zweck, Förderhöhe), zum 31. Oktober des Kalenderjahres dem/der zentralen Koordinator/-in des Programms einzureichen.

Der/die Mentee wählt sich nach Rücksprache mit dem/der Betreffenden eine/-n Mentor/-in aus dem Professorenkollegium der Katholisch-Theologischen Fakultät. Über die Gestaltung der Mentoring-Kontakte treffen Mentor/-in und Mentee eine formlose schriftliche Vereinbarung, die dem/der Koordinator/-in zur Verwahrung eingereicht wird. Die inhaltliche Gestaltung der Mentoring-Beziehung ist Mentor/-in und Mentee überlassen.

### 2.1 Ordentliche Mentees

Als ordentliche Mentees in das Programm aufgenommen werden können im Sinne der Ziele und Adressaten des Programms förderungsfähige Nachwuchswissenschaftler/-innen:

- deren erfolgreicher Abschluss des Habilitationsverfahrens an der Katholisch-Theologischen Fakultät der LMU nicht länger als sechs Jahre zurückliegt („Post-Habilitation“) und die noch nicht auf eine Professur berufen worden sind;
- deren Habilitationsverfahren an der Katholisch-Theologischen Fakultät der LMU eröffnet worden ist („Habilitation“);

- deren hervorragender Abschluss der Promotion an der Katholisch-Theologischen Fakultät der LMU nicht länger als sechs Jahre zurückliegt („Postdoc“);
- die an der Katholisch-Theologischen Fakultät als Promovenden/-innen angenommen sind und die ihre Dissertationsschrift bereits eingereicht haben („Endphase der Promotion“), sofern ihr Profil erkennen lässt, dass eine weitere wissenschaftliche Qualifizierung im Bereich des Möglichen liegt.

## 2.2 Punktuelle Förderung

Punktuell gefördert werden können im Sinne der Ziele und Adressaten des Programms förderungsfähige Nachwuchswissenschaftler/-innen auf Antrag und mit einer maximalen Förderhöhe von 700 € pro Antrag und Kalenderjahr:

- die als Promovenden/-innen an der Fakultät angenommen worden sind, ihre Dissertationsschrift aber noch nicht eingereicht haben, sofern ihr Profil erkennen lässt, dass eine weitere wissenschaftliche Qualifizierung im Bereich des Möglichen liegt.

## 3. Bewerbung und Antragstellung

### 3.1 Rahmenbedingungen

- Die Bewerbungen um Aufnahme als ordentliche/-r Mentee und die Anträge im Rahmen der punktuellen Förderung sind zum jeweiligen Stichtag schriftlich und elektronisch als pdf-Dokumente an den/die zentrale/-n Koordinator/-in des Programms zu richten.
- Bewerbungsfristen: 15. März 2019 und 15. September 2019

Die förderungswürdigen, gereichten Anträge im Rahmen der einmaligen Förderung werden von der Auswahlkommission an den/die Koordinator/-in des Programms weitergeleitet und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt. Einzelne Förderanträge der bereits in das Programm aufgenommenen ordentlichen Mentees können laufend bei dem/der Koordinator/-in des Programms eingereicht werden und werden von diesem nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel bewilligt.

### 3.2 Bewerber/-innen um Aufnahme als ordentliche/-r Mentee

in das Programm reichen folgende Unterlagen ein:

- Kurzlebenslauf, ggfls. mit Publikationsliste (max. 4 Seiten);
- relevante Zeugnisse und Zertifikate;
- Bewerbungsschreiben (max. 2 Seiten) mit
  - Begründung der Förderfähigkeit (im Sinne der Frauenförderung bzw. weiterer „diversity“-Kriterien);
  - Motivation zur Bewerbung;
  - Benennung eines/einer Mentors/Mentorin aus dem Professorenkollegium (nach vorausgegangener Rücksprache);
  - Verpflichtungserklärung im Falle der Aufnahme (s. § 2.7);

- Skizze des aktuellen Qualifikationsprojekts bzw. der aktuellen Forschungsinteressen (max. 3 Seiten).

### **3.3 Antragsteller/-innen für Einzelanträge im Sinne von § 2.2**

reichen folgende Unterlagen ein:

- Kurzlebenslauf, ggfls. mit Publikationsliste (max. 4 Seiten);
- relevante Zeugnisse und Zertifikate;
- Bewerbungsschreiben (max. 3 Seiten) mit
  - Antragsskizze mit Gegenstand und Höhe des Antrags;
  - Begründung der Förderfähigkeit im Sinne der Ziele des Programms;
  - Begründung der Relevanz für die weitere akademische Laufbahn;
- Befürwortung und Begründung des Betreuers der Dissertation (max. 1 Seite);
- Verpflichtungserklärung im Falle der Bewilligung (s. § 2.7);

### **3.4 Förderungsfähigkeit**

Förderungsfähig sind – unter Berücksichtigung der geltenden Haushaltsrichtlinien – Anträge auf Personal- und Sachmittel, die erkennbar in unmittelbarem Zusammenhang mit der wissenschaftlichen Laufbahn des/der Mentee bzw. des/der Antragstellers/-in stehen oder deren Relevanz für den Nachteilsausgleich im Sinne der Ziele des Programms eindeutig erkennbar ist.

Hierzu zählen zum Beispiel:

- Zuschüsse zu Tagungs- und Vortragsreisen oder zu Forschungsaufenthalten;
- Zuschüsse zu anderen Initiativen zur fachlichen oder persönlichen Weiterqualifizierung im Sinne der Ziele des Programms;
- Hilfskraftmittel;
- Anschaffung von Fachliteratur;
- technische Hilfsmittel, die eindeutig die o.g. Kriterien zur Förderungswürdigkeit erfüllen;
- weitere Sach- oder Personalmittel, die eindeutig zum Nachteilsausgleich im Sinne der Ziele des Programms beitragen.

München, 01.02.2019

Prof. Dr. Andreas Wollbold

Dekan und Koordinator des Programms LMUMentoring an der Katholisch-Theologischen Fakultät